



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

📅 23.03.2015

LÄNDLICHER RAUM

60,7 Millionen Euro für den Ländlichen Raum. Minister Bonde verkündet Programmentscheidung 2015

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, kurz ELR, ist das Förderprogramm des Landes speziell für den Ländlichen Raum. Gefördert werden können Projekte von Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden.

„Grün-Rot steht für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Wir haben im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum einige Neuerungen umgesetzt, die jetzt greifen: Lebendige Ortskerne sind stärker im Fokus der Förderung als bisher, so genannte Schwerpunktgemeinden erhalten für ihre langfristigen und fundierten Planungen einen Fördervorrang und mehr Geld. Damit bieten wir mit dem ELR ein maßgeschneidertes Instrument an, das auf die Herausforderungen des Ländlichen Raums zugeschnitten ist. Die hohe Zahl an Aufnahmeanträgen und die inhaltliche Bandbreite an Projekten zeigt uns, welche Bedeutung und Akzeptanz das Programm im Ländlichen Raum hat. Mit insgesamt 60,7 Millionen Euro stärken wir das Land in der Fläche und geben gezielte Impulse für die Zukunft unserer Heimat“, sagte der Minister für Ländlichen Raum, Alexander Bonde, am Montag (23. März) bei der Bekanntgabe der ELR-Programmentscheidung 2015 in Stuttgart.

655 Projekte erhalten Förderung

Insgesamt 655 Projekte in 354 Gemeinden profitieren von der Förderung. „Mit den zur Verfügung stehenden Landesmitteln in Höhe von 48,2 Millionen Euro unterstützen wir dieses Jahr 163 kommunale Maßnahmen, 220 private Wohnbauprojekte und 272 gewerbliche Investitionsvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 400 Millionen Euro“, sagte Bonde. Neben der jetzt getroffenen Programmentscheidung in Höhe von 48,2 Millionen Euro stellt das Land in diesem Jahr für die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ weitere 8 Millionen Euro und für Projekte der LEADER-Aktionsgruppen zusätzlich 4,5 Millionen Euro an Landesmitteln über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bereit. „Dies zeigt deutlich die hohe Bedeutung, die die Landesregierung unseren Ländlichen Räumen zumisst“, so Bonde abschließend.

Hintergrundinformationen:

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung das ELR als zentrales Förderinstrument für den Ländlichen Raum weiterentwickelt und zielgenau auf Gemeinwohlinteressen ausgerichtet. Die neue Verwaltungsvorschrift gilt seit Januar dieses Jahres. Neuerungen im ELR sind folgende Aspekte, die bei der Auswahl von Förderprojekten besondere Berücksichtigung finden:

- **interkommunale Zusammenarbeit**
- **aktive Bürgerbeteiligung**
- **Innenentwicklung**

Zudem können Gemeinden, die unter Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger einen besonderen Entwicklungsbedarf aufzeigen und klare Konzepte erstellen

- zur Gestaltung des demografischen Wandels
- zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung
- sowie zu Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

als **Schwerpunktgemeinde** im ELR bis zu fünf Jahre anerkannt werden. Diese Anerkennung ist jährlich nur für wenige Gemeinden möglich. Die Gemeinden erhalten dadurch im ELR einen Fördervorrang und profitieren bei kommunalen Projekten von einem höheren Fördersatz. Voraussetzung für diese Anerkennung ist eine mit der Bürgerschaft erarbeitete umfassende Entwicklungskonzeption.

Mit dem ELR als zentralem und flexiblem Förderinstrument für den Ländlichen Raum unterstützt das Land die nachhaltige strukturelle Verbesserung in ländlich geprägten Gemeinden. Ziel ist es, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demografischen Veränderungsprozess zu gestalten, die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des Landes zu erhalten und der Abwanderung aus den Dörfern in die Städte entgegenzuwirken.

Die Förderschwerpunkte Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen des ELR sprechen zentrale Aufgabenfelder staatlicher Struktur- und gemeindlicher Entwicklungspolitik an. Damit gibt das Land den Gemeinden die Möglichkeit, Strukturentwicklung aus einem Guss zu betreiben. Besonderer Wert wird auf die Stärkung der Ortskerne und die Reduktion des Flächenverbrauches gelegt. Wichtig sind auch die Bereitstellung neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze sowie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen. Der Erhalt einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie die Sicherung der gemeindlichen Infrastruktur haben ebenfalls eine hohe Priorität.

Die Umnutzung vorhandener und oft leerstehender Bausubstanz und umfassende Gebäudemodernisierungen sollen zum einen die Ortskerne stärken und zum anderen den Flächenverbrauch im Außenbereich durch weniger Baugebiete reduzieren. Das ELR unterstützt beispielsweise die Umnutzung und den Erhalt ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude, die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes in den Gemeinden sowie den Bau von Lebensmittelläden und Dorfgemeinschaftshäusern.

Für die Aufnahme in das jeweilige Jahresprogramm stellen die Städte und Gemeinden sowie die interkommunalen Zusammenschlüsse Aufnahmeanträge mit kommunalen oder interkommunalen Infrastrukturprojekten, privaten Wohnbauprojekten und privaten gewerblichen Projekten.

Die Aufnahmeanträge in das Jahresprogramm werden auf Ebene des Landratsamtes nach der Beratung in den dort angesiedelten Koordinierungsausschüssen priorisiert und den Regierungspräsidien vorgelegt. Diese legen dem Ministerium für jeden Regierungsbezirk einen Entscheidungsvorschlag nach Prioritäten vor.

Kreis	Anzahl Projekte	Zuschuss in Euro
Alb-Donau-Kreis	28	1.690.890
Baden-Baden	1	200.000
Biberach	22	1.376.150
Böblingen	1	62.720
Bodenseekreis	10	687.760
Breisgau-Hochschwarzwald	21	1.458.130
Calw	23	1.995.820
Emmendingen	7	697.570
Enzkreis	8	248.670
Esslingen	4	106.760
Freudenstadt	12	759.040
Göppingen	15	684.720
Heidenheim	21	1.777.540
Heilbronn	24	1.099.170
Hohenlohekreis	26	1.668.850
Karlsruhe	18	505.830
Konstanz	6	384.780
Lörrach	9	646.810
Ludwigsburg	6	208.850
Main-Tauber-Kreis	37	1.783.385
Neckar-Odenwald-Kreis	36	1.947.440
Ortenaukreis	26	2.466.030
Ostalbkreis	39	4.370.635
Rastatt	3	120.000
Ravensburg	21	2.055.450
Rems-Murr-Kreis	11	844.810
Reutlingen	25	2.074.030
Rhein-Neckar-Kreis	12	657.210
Rottweil	19	2.078.980
Schwäbisch Hall	49	3.706.470
Schwarzwald-Baar-Kreis	14	884.540
Sigmaringen	44	3.149.540
Tübingen	6	217.500
Tuttlingen	20	2.178.380

Waldshut	12	1.517.920
Zollernalbkreis	19	1.856.830
Summe	655	48.169.210